

Student (21) ist sich keiner Schuld bewusst ➤ Junge Frau muss jetzt in Therapie

## Stalker quälte sein Opfer zwei Jahre!

Er sitzt vor Gericht. Als Angeklagter. Stalking? Er doch nicht. Uneinsichtig bis vor der Urteilsverkündung: „Ich sehe nicht, dass ich ihre Freiheit einschränke.“ Tat er aber doch. Egal, wo sie, die Angebetete, hinging – er war schon dort. Zwei qualvolle Jahre lang. Sie ist in Therapie, er muss jetzt auch.

Denn eigentlich, betont er Richterin Alexandra Skrdla gegenüber, habe er seiner ehemaligen Schulfreundin doch nur helfen wollen. Weil er via sozialer Medien „mitbekommen“ hat, dass es ihr nicht gut ginge. Dass das etwas mit ihm und seinem Verhalten zu tun haben könnte, schließt er aus.

Stundenlang die Wohnungstür belagern, bis ihn die Polizei abführt? Er kontert mit Konzertkarten und Rosen. Kontaktverbot? „Zufällig“ begegnet er ihr dann in der Trafik, beim Einkaufen, in der Apotheke, will sie umarmen und festhalten. Die junge Frau (21) ist mittlerweile so fertig, dass sie Therapie braucht. Ihre WG-Mitbewohnerin bringt es auf den Punkt: „Sie traut sich kaum noch außer Haus. Er



Richterin A. Skrdla

ist eine konstante Gefahr.“ Die sieht auch Frau Rat. Zu den 3 Monaten bedingt kommt ein „absolutes Kontaktverbot“ und eine Therapieweisung: „Halten Sie sich nicht daran, zieh ich Sie sofort ein.“

Gabriela Gödel



Angst, wenn das Handy piepst: Stalking als Belastung

Foto: Photographic.ru - stock.adobe.com

## 9 Jahre Haft für Niederösterreicher, nicht rechtskräftig Ex-Politiker gesteht Übergriff

Er bemühte sich seit jeher um Kinder, ging mit ihnen ins Kino oder ins Freibad – und sie bei ihm „aus und ein“. Jetzt aber gesteht der Ex-Politiker (38) sexuelle Handlungen an Buben in drei Fällen!

Was er getan habe, tue ihm Leid, sagt der Angeklagte. Er leugnet aber,

ein Kind mehrfach vergewaltigt zu haben. Der Bub, der ihn diesbezüglich belastet, leidet laut Gutachten an einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung. Das Kind war zunehmend aggressiv geworden und hatte letztlich sogar zu stehlen begonnen. Als die Polizei dazu ermittelte, stieß sie auch auf eine Nachricht an den Angeklagten – und so kam der Stein ins Rollen...

Der Mann sagt, das Kind habe ursprünglich zu ihm ziehen wollen, was Eltern und Jugendamt verhindert hätten – vielleicht sei der Bub deshalb schlecht auf ihn zu sprechen gewesen...

Was das Schöffengericht nicht glaubt – vielmehr glaubt es dem Opfer: 9 Jahre Haft und einen Schmerzensgeldzuspruch von 33.190 €.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

S. Schober

Bestimmungen im Burgenland bedenklich

## Höchstgericht prüft nun die Mindestsicherung

Die Richtlinien zur Gewährung von Mindestsicherung im Burgenland sind offenbar so bedenklich, dass der Verfassungsgerichtshof ein amtswegiges Prüfverfahren eingeleitet hat. Heißt: In der November-Session wird das Höchstgericht nicht nicht über diese Bestimmungen, sondern auch über die in Oberösterreich entscheiden.

Konkret geht es um den § 10a Bgld. MSG. Für den VfGH werden sowohl österreichische Staatsbürger untereinander als auch Fremde ungleich behandelt. Auch die Deckelung der Mindestsicherung mit max. 1500 Euro sei bedenklich – weil für unterschiedliche Bedarfslagen gleich viel Geld bezahlt wird. Hier würde Ungleiches gleich behandelt...



Foto: Silvio Schöber, zweifels, Peter Tomasi

Der Angeklagte im Gericht in Korneuburg (NÖ). – Links Opfervertreter Johannes Bügler, rechts: Verteidiger Roland Friis.